

### 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Viereck

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Viereck vom 18.12.2018 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Viereck vom 03.05.2013 in der Fassung ihrer 2. Änderungssatzung vom 27.01.2015 wird wie folgt geändert.

#### Artikel 1

##### § 8

#### Öffentliche Bekanntmachung

##### Abs. 1

Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Viereck, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über den Button „Ortsrecht“ über die Homepage des Amtes Uecker-Randow-Tal unter der Adresse „[www.amt-uecker-randow-tal.de](http://www.amt-uecker-randow-tal.de)“ öffentlich bekannt gemacht.

Unter der Anschrift „Amt Uecker-Randow-Tal - Der Amtsvorsteher-, Haußmannstraße 85, 17309 Pasewalk“ kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde Viereck kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde Viereck werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen zur Mitnahme dort aus.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

#### Artikel 2

##### § 9

#### Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Viereck, den 23.01.2019

  
Marquardt  
Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am 24.01.2019